



Vorlage TA_30/2010
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 08.11.2010

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Förderung von Behindertenfahrten durch den Landkreis;
- Festlegung des Zuschusses für das Jahr 2009**

Der Landkreis ermöglicht durch seine finanzielle Unterstützung seit dem Jahr 1985 einen individuellen Fahrdienst für Schwerstbehinderte, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können. Diesen Fahrdienst führt das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Ludwigsburg, im Rahmen seiner Mobilen Sozialen Dienste durch.

Der Fahrdienst wird für Behinderte, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg haben, kostenlos angeboten. Eine Begrenzung der Anzahl der Fahrten pro Person findet nicht statt. Jedoch können Fahraufträge nur angenommen werden, solange freie Kapazitäten bei Fahrzeugen und Personal beim DRK vorhanden sind. Für Heimbewohner und Behinderte mit eigenem steuerlich gefördertem Fahrzeug gilt das Angebot grundsätzlich nicht.

Der Fahrdienst, der derzeit in der Zeit von 8:30 Uhr bis 23:30 Uhr angeboten wird, hat sich bewährt. Er gibt behinderten Menschen im Landkreis Ludwigsburg die Möglichkeit, trotz ihrer Behinderung am öffentlichen Leben teilzunehmen sowie Freunde, Bekannte und Verwandte zu besuchen. Er verbessert die Lebensqualität der Behinderten und wirkt der persönlichen Isolation entgegen.

Der Landkreis bezuschusst den Fahrdienst für Behinderte aus Mitteln, die vom Land zweckgebunden zur Förderung des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Der Zuschuss beträgt nach der Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.10.2004 (Vorlage TA 38/2004) 50 Prozent der nach Abzug sonstiger Erlöse ungedeckten Kosten, maximal bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 84.400 Euro. Darüber hinaus erhält das DRK seit 1979 Mittel aus dem Sozialetat; diese Mittel stehen ebenfalls für den Fahrdienst zur Verfügung und sind zur Zeit auf 23.000 Euro festgeschrieben.

1. Aktuelle Entwicklung des Fahrdienstes

Im Landkreis Ludwigsburg sind 485 Personen berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2009 haben 400 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Inanspruchnahme in den zurückliegenden Jahren ergibt folgendes Bild:

Inanspruchnahme	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Fahrten	3.138	3.498	3.502	3.120
Fahrgastkilometer	68.880	84.714	61.525	45.301
Gesamtkilometer	90.526	111.337	80.869	54.360

Auffällig ist, im Vergleich zu den Vorjahren, der Rückgang bei der Anzahl der Fahrten um über 10 Prozent. Und dies bei gleichbleibender Nutzerzahl (400 Personen), die den Fahrdienst regelmäßig in Anspruch nehmen.

Zudem stellen wir fest, dass die Entwicklung bei der Fahrgastkilometer- wie auch Gesamtkilometerleistung weiter rückläufig ist. Das ist laut DRK damit zu erklären, dass der Fahrdienst inzwischen fast nur noch innerhalb des Landkreises Ludwigsburg stattfindet. Fahrten in die Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Mittelzentren der angrenzenden Landkreise werden nur noch vereinzelt nachgefragt. Zudem wohnt der weit überwiegende Teil der Nutzer, die den Fahrdienst regelmäßig in Anspruch nehmen, in der Stadt Ludwigsburg beziehungsweise in einem Radius von 20 Kilometer um die Stadt Ludwigsburg herum.

Der Anteil der Leerkilometer an der Gesamtkilometerleistung wurde entsprechend geringer und beträgt „nur noch“ rund 17 Prozent. Zum Vergleich: In den Vorjahren hat der Anteil der Leerkilometer noch über 23 Prozent betragen. Diese Entwicklung ist auf die zunehmenden Verkehrsbelastungen und Verkehrsbehinderungen in den letzten Jahren zurückzuführen. Dadurch erfordern einzelne Fahrten einen höheren Zeitaufwand, was zur Folge hat, dass das Personal öfters vor Ort blieb und die Zahl der Leerfahrten sich verringerte.

2. Entwicklung der Kostensituation beim DRK

Mit Schreiben vom 11.10.2010 (Anlage 1) legte das DRK den Verwendungsnachweis für das Jahr 2009 vor. Die Aufwendungen des DRK für die Durchführung des Fahrdienstes beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 138.855,40 Euro lagen somit um rund 29.500 Euro (rund 17,6 Prozent) unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Aufgrund der reduzierten Fahrleistung sind im Vergleich zum Vorjahr besonders die Kfz-Kosten (z.B. Kraftstoffe und Öle, Reparaturen und Wartung) erheblich zurückgegangen (rund 52 Prozent). Zudem ist ein leichter Rückgang der Personal- sowie Verwaltungskosten festzustellen. Lediglich bei den Sachkosten gab es eine Erhöhung.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fachbereich 12, Prüfung und Revision, ist noch nicht abgeschlossen.

3. Festlegung des Zuschusses für das Jahr 2009 und der Abschlagszahlung 2010

Nach dem vom DRK vorgelegten Verwendungsnachweis für das **Jahr 2009** ergibt sich eine Förderung aus ÖPNV-Mitteln in Höhe von **67.746,24 Euro**. Zur Abwicklung der Finanzierung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 12.09.1988 (Beilage TA 49/1988) beschlossen, dass die endgültige Höhe des Kreiszuschusses aus ÖPNV-Mitteln jährlich nach Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres vom Ausschuss festgelegt wird.

Unter Berücksichtigung der dem DRK für das **Jahr 2009** gewährten Abschlagszahlung in Höhe von 76.400 Euro ergibt sich somit laut vorliegendem Verwendungsnachweis für das Rechnungsjahr 2009 eine **Überzahlung** an das DRK in Höhe von **8.653,76 Euro**.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wird vorgeschlagen, dem DRK eine Abschlagszahlung für das laufende Jahr zu gewähren. In Orientierung an den Gesamtkosten des Fahrdienstes für 2009 ergibt sich eine Abschlagszahlung in Höhe von 67.700 Euro. Nach Abzug der genannten Überzahlung könnte dem DRK somit eine Abschlagszahlung für das **Jahr 2010** in Höhe von **59.100 Euro** überwiesen werden. Die Finanzierung erfolgt wie bisher aus ÖPNV-Mitteln des Landes.

Sollte die Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fachbereich 12, Prüfung und Revision, eine hiervon abweichende Zuschusshöhe ergeben, werden die genannten Beträge (Überzahlung 2009, Abschlagszahlung 2010) entsprechend angepasst.

4. Zukunft des Fahrdienstes

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des DRK, der gravierenden Änderungen beim Zivildienst sowie der unter Ziffer 1 aufgezeigten Entwicklung hat uns das DRK signalisiert, dass der Fahrdienst in der derzeitigen Form, was den Umfang und die Finanzierung betrifft, unter Umständen nicht aufrechterhalten werden kann. Zunächst wolle man aber intern die notwendigen Gespräche über die zukünftigen Betätigungsfelder des DRK und deren Umfang führen. Je nach Ergebnis wollen wir nach Abschluss dieser Gespräche gemeinsam mit dem DRK und gegebenenfalls weiterer gemeinnütziger Organisationen prüfen, welche weiteren Möglichkeiten es gibt, behinderten Menschen, die den ÖPNV aufgrund ihrer Behinderung nicht nutzen können, weiterhin die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Herr Pohl, Kreisgeschäftsführer des DRK, wird in der Sitzung zur Zukunft des Fahrdienstes Stellung nehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Ludwigsburg, zur Durchführung von Behindertenfahrten wird für das Jahr 2009, vorbehaltlich der Prüfungsbestätigung, auf 67.746,24 Euro festgelegt. Die Abschlagszahlung für das Jahr 2010 wird, vorbehaltlich der Prüfungsbestätigung, auf 59.100 Euro festgelegt.